



Merkblatt zur Wahl der DFH-Studiengangssprecher bzw. DFH-Studierendenvertreter

Alle **Studierenden** eines von der DFH geförderten Studiengangs haben jedes Jahr die Möglichkeit, sich als Studiengangssprecher aufstellen zu lassen und so ihren Studiengang und ihre Kommilitonen zu repräsentieren. Jeder Studiengang sollte i. d. R. über einen in einer deutschen Hochschule eingeschriebenen Studiengangssprecher sowie über einen in einer französischen Hochschule eingeschriebenen Studiengangssprecher verfügen.

Studiengangssprecher – was bedeutet das?

Die Studiengangssprecher sind **jahrgangsübergreifend** Ansprechpartner bei möglichen Problemen ihrer Kommilitonen und vertreten die Interessen ihres Studiengangs gegenüber der Universität bzw. Hochschule, den Programmbeauftragten sowie der DFH. Wer sich als Studiengangssprecher aufstellen lassen möchte, kann sich ab sofort bei seinem Programmbeauftragten melden. Spätestens am 31. März müssen die Namen der gewählten Studiengangssprecher bei der DFH eingegangen sein.

DFH-Studierendenvertreter werden

Studiengangssprecher können dann wiederum selbst für die Wahl der **zentralen Studierendenvertreter** der DFH kandidieren. Für jeden der 5 Fachbereiche der DFH-Studiengänge wird sowohl ein in einer deutschen Hochschule als auch ein in einer französischen Hochschule eingeschriebener Studierendenvertreter für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Derzeit werden die Studierenden der DFH von 9 engagierten Kommilitonen in den Gremien der DFH vertreten. Informationen zur Arbeit der Studierendenvertreter befinden sich auf der Homepage der DFH:

<https://www.dfh-ufa.org/die-dfh/die-dfh-im-ueberblick/organisationsstruktur/gremien/studierendenvertreter/>

Die Studierendenvertreter nehmen außerdem an den regelmäßigen Treffen der DFH (Versammlung der Mitgliedshochschulen der DFH, Deutsch-Französisches Forum u.a.) teil und stehen auch den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite, z.B. bei der Gründung von Alumni-Vereinen.

Die Wahl der **Studierendenvertreter** findet alle zwei Jahre statt. Alle **Studiengangssprecher** können sich für die Wahl aufstellen lassen. Sie sollten ihren Programmbeauftragten nach der Ernennung zum Studiengangssprecher informieren, ob sie sich als DFH-Studierendenvertreter bewerben möchten. Für die Amtszeit 2020/2022 müssen die Kandidaturen **bis zum 22. Mai 2020** bei der DFH eingehen. Die Studierendenvertreter werden vom Gremium aller Studiengangssprecher gewählt.

Wichtiger Hinweis:

Um die Namen und Kontaktdaten der gewählten Studiengangssprecher der DFH zu übermitteln, muss der Programmbeauftragte das Einverständnis der Studiengangs-

sprecher erhalten haben, dass die DFH ihre Kontaktdaten zwecks Kontaktaufnahme an die amtierenden Studierendenvertreter weitergeben darf.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Godet (godet@dfh-ufa.org) gerne zur Verfügung.

FAQ:

♦ Wie werden die Studiengangssprecher ernannt?

Die Studiengänge entscheiden selbst, wie sie die Ernennung der Studiengangssprecher gestalten. Von Seiten der DFH werden dazu keine spezifischen Angaben gemacht. Die Studierenden können zum Beispiel von ihrem Programmbeauftragten über die Möglichkeit zu kandidieren informiert werden und bei der nächsten Gelegenheit durch Akklamation, eine offene Abstimmung oder eine elektronische Umfrage ernannt werden.

Wichtig für die nachfolgende Studierendenvertreterwahl ist, dass für den gesamten Studiengang lediglich ein Studierender für die deutsche Seite und ein Studierender für die französische Seite als Studiengangssprecher ernannt werden. Der DFH können keine Studiengangssprecher für jeden Jahrgang eines Studiengangs übermittelt werden. Sollten die Studierenden eines Studiengangs sich dafür ausgesprochen haben, pro Heimathochschule sowohl einen Studiengangssprecher als auch einen stellvertretenden Studiengangssprecher zu ernennen, darf der DFH via Online-Formular ausschließlich der Name des Studiengangssprechers übermittelt werden.

♦ Können Studierende, die während der vorgesehenen Amtszeit ihr Studium abschließen, auch an der Wahl der Studierendenvertreter teilnehmen?

Ja, auch Studierende, die ihr Studium während der Mandatszeit abschließen, können sich bewerben. Ausschlaggebend ist, dass sie zum Zeitpunkt der Wahl (Juni 2020) ordnungsgemäß in einem DFH-Studiengang eingeschrieben sind.

♦ Können auch Doktoranden Studierendenvertreter werden?

Dem Gremium der Studierendenvertreter werden pro Amtszeit disziplinübergreifend zwei Ansprechpartner für die Doktorandenausbildung mit beratender Funktion angegliedert, welche die Interessen der DFH-Doktoranden vertreten und bei Fragen rund um die deutsch-französische Doktorandenausbildung zur Verfügung stehen.

Interessierte Promovierende aus einem PhD-Track-Programm, einem Deutsch-Französischen Doktorandenkolleg oder einer Cotutelle de thèse können bis zum 30. Juni 2020 ihre Bewerbung bei der DFH einreichen. Im Rahmen ihres ersten Treffens im September 2020 ernennen die neu gewählten Studierendenvertreter aus dem Bewerberpool einen Ansprechpartner für die deutsche Seite und einen Ansprechpartner für die französische Seite.